

# Nichtfinanzielle Berichterstattung (CSR-Bericht)

## Entsprechenserklärung der First Sensor AG zum Geschäftsjahr 2017

Sehr geehrte Aktionäre und Geschäftspartner,

mit dem Inkrafttreten der CSR-Richtlinie (CSR = Corporate Social Responsibility) werden kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern europaweit verpflichtet, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Die Zielstellung dieser Pflicht geht weit darüber hinaus, die eigenen Maßnahmen zur Abfallvermeidung oder zum Energiesparen zu dokumentieren. CSR wird vielmehr definiert als die „Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft“.

First Sensor legt mit diesem Bericht für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2017 das dritte Mal Rechenschaft über Themen ab, die die Nachhaltigkeit im weiteren Sinne betreffen. Wie in den Vorjahren wird dabei das Format des Deutschen Nachhaltigkeitskodex angewendet. In der Vorbereitung auf diesen Bericht wurde aber auch bereits im Rahmenwerk des GRI-Standards gearbeitet, der mittelfristig das verwendete Berichtsformat bestimmen soll. Verweise im Text beziehen sich daher fallweise auch auf GRI-Standards, die in erster Linie konzipiert wurden, um einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Die Erstellung eines Berichts in Übereinstimmung mit den GRI-Standards liefert üblicherweise ein umfassendes Bild der wesentlichen Themen einer Organisation, der damit verbundenen Auswirkungen und der Art und Weise, wie sie gemanagt werden. Die Standards werden dafür so benutzt, dass durch die Verwendung aller oder nur von einem Teil spezifische Informationen aus dem Unternehmen berichtet werden.

Der Bericht von First Sensor wird zusammen mit dem Geschäftsbericht 2017 veröffentlicht. Er ist dennoch als in sich geschlossener Bericht konzipiert, der weitgehend ohne Verweise auf andere Stellen des Geschäftsberichts auskommt. Dadurch wird einerseits dem Format des Deutschen Nachhaltigkeitskodex entsprochen und andererseits dem Leser eine zusammenhängende Lektüre ermöglicht.

Für den Inhalt eines Nachhaltigkeitsberichts ist die Frage nach der Wesentlichkeit entscheidend. Bei der Betrachtung ökonomischer, ökologischer oder sozialer Themen fallen die Beurteilungen, was für unterschiedliche Unternehmen „wesentlich“ ist, naturgemäß sehr unterschiedlich aus. Diese Betrachtung der „wesentlichen“ Fragen stellt jedoch sicher, dass der Fokus sich auf Aspekte richtet, bei denen eine Analyse, Überwachung und Verbesserung den größten Effekt versprechen.

First Sensor hat die für die Unternehmensgruppe wesentlichen Themen identifiziert und berichtet hierzu zum Stichtag 31.12.2017. Damit ist dieser Bericht eine Momentaufnahme, vielleicht am besten zu vergleichen mit einem Marathon, bei dem bereits nach dem ersten Kilometer die erste Zwischenzeit gemessen wird. Wir wissen, dass wir auf dem Weg zu einem perfekten CSR-System noch ein gutes Stück des Weges vor uns haben. Aber wir haben uns auf den Weg gemacht und sind sicher, dass wir jedes Jahr etwas besser werden. Wir freuen uns, wenn Sie uns auf diesem Weg begleiten.

Ihr First Sensor CSR-Team

## 1. Allgemeine Informationen

Die First Sensor-Gruppe besteht aus dem Mutterunternehmen, der First Sensor AG mit Sitz in Berlin, und 10 Tochtergesellschaften (GRI 102-1). Die Gesellschaft ist seit 1999 börsennotiert, größter Aktionär ist nach vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen die Deutsche Private Equity (DPE) mit 36 Prozent der Anteile am Unternehmen (GRI 102-5).

Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete First Sensor mit 916 Beschäftigten (787 FTEs) einen Umsatz von insgesamt 147,5 Mio. Euro (GRI 102-7). Die Hälfte der Umsätze wurde im deutschsprachigen Raum erwirtschaftet, der Umsatzanteil mit Kunden aus dem übrigen Europa betrug 27,4 Prozent und 11,7 Prozent der Umsätze entfallen auf den nordamerikanischen Kontinent. 10,1 Prozent der Umsätze wurden in Asien erzielt (GRI 102-6). Die Bilanzsumme im Konzern beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 159,6 Mio. Euro, die Eigenkapitalquote beträgt 51,3 Prozent.

First Sensor entwickelt und produziert im Technologiebereich „Sensorik“ Produkte und Lösungen für die stetig zunehmende Zahl an Anwendungen in den Zielmärkten Industrial, Medical und Mobility (GRI 102-6). Sensorik bei First Sensor beruht auf zwei Kernkompetenzen. Zum einen beherrscht das Unternehmen das Detektieren von physischen Parametern wie Druck, Fluss, Licht bzw. Strahlung und Beschleunigung mit Hilfe des Designs und der Produktion von Sensorchips auf Basis von Silizium. Zum anderen nutzt es sein Wissen in der mikroelektronischen Aufbau- und Verbindungstechnik, um die Sensorchips mit dem besten „form factor“ anwendungsgerecht weiter zu verarbeiten. (GRI 102-2)

Basierend auf einer jahrzehntelangen Expertise in der Sensorik bietet das Unternehmen

seinen Kunden anwendungsspezifische Lösungen für die technischen Herausforderungen in ihren Produkten an. Auch verfügt First Sensor über eine breite Palette von Standardprodukten. Das umfangreiche Sortiment aus eigenen Sensoren wird ergänzt durch Sensoren bzw. ergänzende Produkte von Partnerunternehmen.

Neben der Fokussierung auf die genannten Zielmärkte konzentriert sich First Sensor im Rahmen der Wachstumsstrategie auf Standardprodukte mit großen Stückzahlpotenzialen, sogenannte Schlüsselprodukte, und anwendungsspezifische Lösungen für Schlüsselkunden. Zu den Kunden zählen dabei sowohl internationale Großkonzerne als auch kleinere Technologieunternehmen. Standardmäßig wird vor der Belieferung geprüft, ob Beschränkungen der Exportkontrolle greifen. Als internationales Rechtsinstrument soll die Exportkontrolle sicherstellen, dass Rüstungsgüter nicht unkontrolliert verbreitet werden. Ferner wird sie im Rahmen der Terrorismusprävention genutzt. Da nicht auszuschließen ist, dass Sensoren von First Sensor zu militärischen Zwecken eingesetzt werden, wird dieser Aspekt vor der Auslieferung mit einem Endverbleibs-Nachweis geprüft und bei entsprechenden Hinweisen eine unzulässige Lieferung wirksam verhindert (GRI 102-2).

Über die Einhaltung dieser regulatorischen Anforderung hinaus beabsichtigt First Sensor aber einen Schritt weiterzugehen. In 2018 wird eine Kommission zur Wahrung unserer wirtschaftsethischen Interessen gegründet. Ziel dieser Kommission wird es sein, potenziell kritische Kundenanfragen zu prüfen und Entscheidungen über diese zu treffen, noch bevor die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen in Bezug auf Exportkontrollen umzusetzen sind.

### Mitarbeiter (GRI 102-8)

Um Schwankungen in der Auslastung zu begegnen oder um offene Stellen vorübergehend zu besetzen, arbeitet First Sensor mit Zeitarbeitsfirmen zusammen, die generelle Qualitätsstandards einhalten. Nicht selten werden geeignete Zeitarbeitskräfte direkt in ein Angestelltenverhältnis übernommen.

	<b>Fest angestellt (m/w)</b>	<b>Zeitarbeit</b>
Deutschland	548 / 302	50
Übriges Europa	29 / 12	1
Nordamerika	16 / 9	1
<b>Gesamt</b>	<b>593 / 323</b>	<b>52</b>

First Sensor bietet ihren Beschäftigten eine Vielzahl von Arbeitszeitmodellen an, um den Wünschen und Bedürfnissen der Mitarbeiter, beispielsweise aufgrund der familiären Konstellation oder durch die vorübergehende Pflegebedürftigkeit von Angehörigen, weitestmöglich Rechnung zu tragen. Dies geschieht aus der Überzeugung heraus, dass die Zufriedenheit der Mitarbeiter sich unmittelbar auf ihre Leistungsbereitschaft auswirkt.

	<b>Vollzeit (m/w)</b>	<b>Teilzeit (m/w)</b>
Deutschland	512 / 212	41 / 85
Übriges Europa	28 / 1	1 / 11
Nordamerika	16 / 9	-
<b>Gesamt</b>	<b>556 / 222</b>	<b>42 / 96</b>

### Strategische Analyse und Maßnahmen

Die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit finden sich in einer Vielzahl von Aktivitäten der Gesellschaften der First Sensor-Gruppe. Wir verbinden langfristigen Geschäftserfolg mit ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung, denn nachhaltiges Wirtschaften trägt dazu bei, das Unternehmen für eine erfolgreiche Zukunft auszurichten sowie ein attraktiver Arbeitgeber und guter Nachbar an den Standorten zu sein. Dieser Eindruck hat sich auch bei der Analyse zu diesem Bericht bestätigt. Neben den klassischen Themen wie Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Reduktion des Wasserverbrauchs oder der Abfallvermeidung stehen viele Standorte in einem regen Dialog mit ihrer Umgebung. Der Girls Day, mit dem junge Frauen für MINT-Berufe begeistert werden sollen, wird ebenso durchgeführt wie Geld-Spenden, die an gemeinnützige Organisationen vor Ort gegeben werden. Wir haben uns entschieden, diesen Bottom-up Ansatz weiter auszubauen, denn gerade die Wesentlichkeit unterscheidet sich von Standort zu Standort noch deutlich. So setzt ein Produktionsstandort andere Schwerpunkte als beispielsweise ein Vertriebsbüro. Um diesen unterschiedlichen Ansätzen gerecht zu werden, soll eine allgemeine Strategie für die ganze Gruppe formuliert werden, wenn sichergestellt ist, dass sie die unterschiedlichen Sichtweisen angemessen vereint. (GRI 102-14)

Nicht nur für diesen Bericht analysieren wir kontinuierlich die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt. Auch mit unseren Produkten leisten wir einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung, beispielsweise in der Medizintechnik oder bei der Suche nach Lösungen für die sicherere und umweltfreundlichere Mobilität. Dabei konzen-

trieren wir uns auf Themen, die wesentlich sind für unseren zukünftigen Geschäftserfolg sowie für Mensch und Umwelt. Nachhaltigkeit ist auch deshalb wichtig, weil sie Geschäftschancen bietet. Entsprechende Risiken minimieren wir und kontrollieren sie sorgfältig. Aus diesem Grund ist ein Kennzahlensystem wichtig, das die entscheidenden Parameter messbar und steuerbar macht. Um dieses aufzubauen, haben wir erste Weichen gestellt. Wir sind uns bewusst, dass hier noch einige Aufbauarbeit zu leisten ist.

Transparenz, wie dieser Bericht, ist uns wichtig. Auch deshalb suchen wir aktiv den Austausch mit unseren Stakeholdern – nicht nur im Zusammenhang mit der Wesentlichkeitsanalyse, sondern aus der Überzeugung heraus, dass nur durch den Austausch Verständnis und Vertrauen wachsen.

Damit dieses Vertrauen eine Basis hat, haben wir bereits seit geraumer Zeit interne Richtlinien verabschiedet. Diese umfassen nicht nur unser Leitbild und unsere Werte, für jeden verständlich dargelegt, sondern auch einen Verhaltenskodex, der unseren Umgang mit Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und anderen Stakeholdern verbindlich regelt. So kennt jeder Mitarbeiter und jede Führungskraft in Bezug auf rechtliche und ethische Maßstäbe ihrer Handlungen die Erwartungshaltung des Unternehmens.

Bei unseren Standards orientieren wir uns außerdem an international anerkannten Richtlinien und Grundsätzen (GRI 102-12). Hierzu gehören:

- der Deutsche Corporate Governance Kodex
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- die ILO-Kernarbeitsnormen

- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die zehn Prinzipien des UN Global Compact

Der Nachhaltigkeitsbericht wird keiner Prüfung durch Dritte unterzogen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften prüft jedoch der Aufsichtsrat die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

### Chancen und Risiken

Als börsennotierte Gesellschaft verfügt First Sensor über ein Risiko- und Compliance-Management als integrierter Bestandteil der Unternehmensführung (GRI 102-11). Der Vorstand der First Sensor AG trägt die Verantwortung für ein wirksames Risiko- und Chancenmanagementsystem. Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Wirksamkeit des Konzernrisikomanagementsystems verantwortlich. 2017 wurden das Risiko- und das Compliance-Management miteinander verzahnt und in ein gruppenweites Enterprise Risk Management (ERM) als permanenten Prozess überführt, der alle Standorte und Geschäftsbereiche erfasst, die Risiko- und Compliance-Situation kontinuierlich analysiert sowie die identifizierten Risiken bewertet, steuert und kontrolliert. Das integrierte Risiko- und Compliance-Managementsystem stellt so sicher, dass nicht nur die Unternehmensrisiken effektiv gesteuert werden, sondern dass auch die ethischen Grundsätze der Unternehmensführung sowie die gesetzlichen Bestimmungen Leitlinie des Handels sind. Dies wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr auch in einen Verhaltenskodex überführt, der zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist.

### 2. Wesentlichkeit

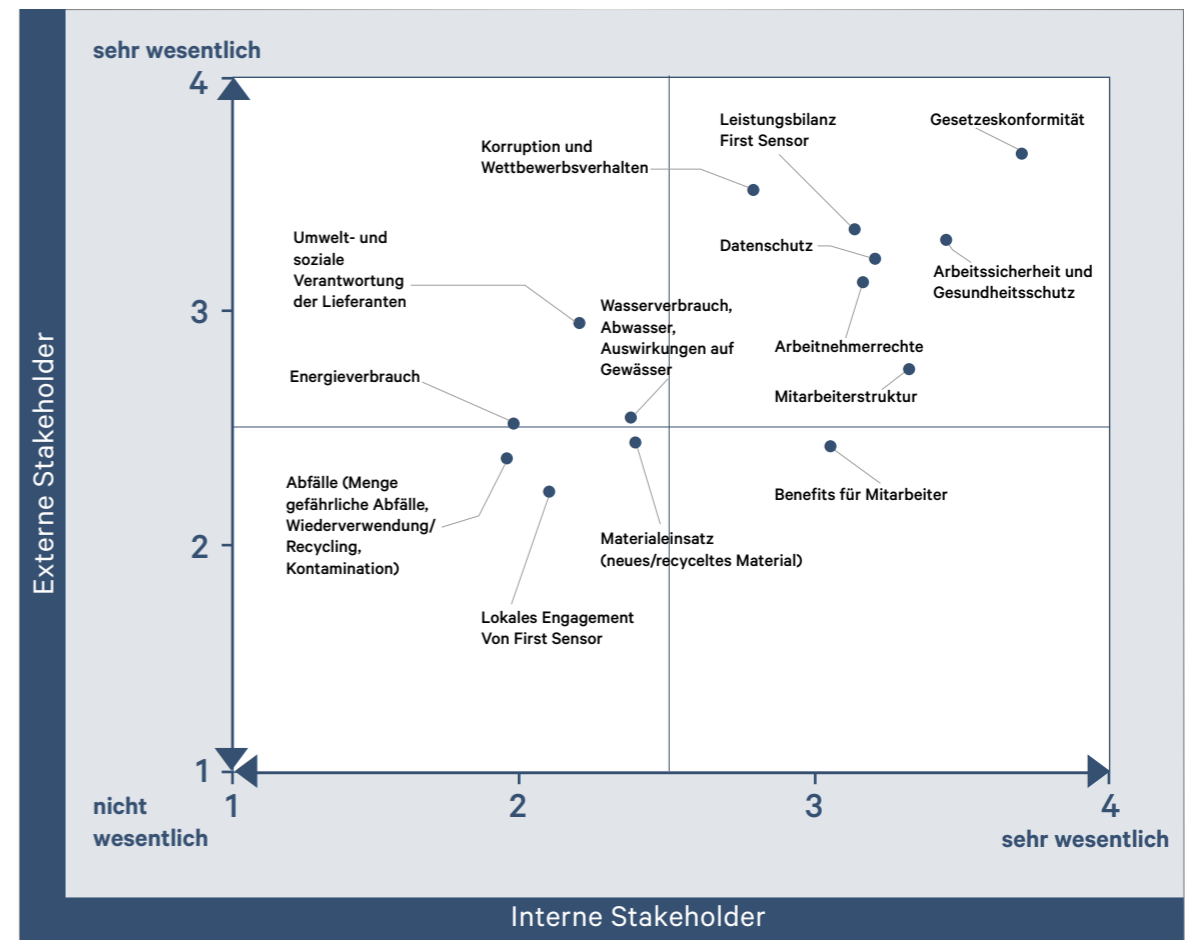
Die Wesentlichkeitsanalyse ist ein Instrument, das verschiedene Zwecke erfüllen soll. Um die Themen zu identifizieren, die für ein individuelles Unternehmen von Relevanz sind, wird die Innenansicht des Unternehmens durch die Befragung von Mitarbeitern, Führungskräften oder des Betriebsrats abgeglichen mit der Sichtweise von externen Stakeholdern. Ihre Befragung soll Kenntnis darüber liefern, wie stark ein bestimmtes Thema die Stakeholder in ihrer Bewertung des Unternehmens und in

ihren Entscheidungen bezogen auf das Unternehmen beeinflusst. Diese Sichtweisen werden nach GRI Standard erweitert um den „Impact“, also die Auswirkungen auf das oder durch das eigene Unternehmen. Zweck der CSR-Berichtspflicht ist es schließlich, dass Unternehmen die gesellschaftlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit bewerten.

Relevante Themen im Bereich Nachhaltigkeit identifizieren wir bei First Sensor mithilfe einer Wesentlichkeitsanalyse (GRI 102-15). Dafür prüfen wir, welche Themen eine hohe Bedeu-

tung für unseren Geschäftserfolg haben und in welchen Bereichen First Sensor besonders zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen kann. Ein wichtiger Anhaltspunkt sind dabei auch die Anforderungen unserer Stakeholder, diese wurden mithilfe einer strukturierten Befragung erhoben. An der Erhebung beteiligt waren Vertreter von Kunden und Lieferanten, Kooperationspartnern, Verbänden und der Politik, der allgemeinen Öffentlichkeit und des Kapitalmarktes. Die identifizierten Themen bilden die Schwerpunkte unseres zukünftigen Nachhaltigkeitsmanagements.

### Wesentlichkeitsanalyse



Im Geschäftsjahr 2017 wurden die folgenden Themen (in absteigender Reihenfolge der Relevanz) als wesentlich identifiziert (GRI 102-47):

- Gesetzeskonformität
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Leistungsbilanz First Sensor
- Datenschutz
- Arbeitnehmerrechte
- Korruption und Wettbewerbsverhalten
- Mitarbeiterstruktur
- Benefits für Mitarbeiter
- Umwelt- und soziale Verantwortung der Lieferanten
- Wasserverbrauch, Abwasser, Auswirkungen auf Gewässer
- Materialeinsatz (neues/recyceltes Material)
- Energieverbrauch
- Lokales Engagement von First Sensor
- Abfälle (Menge, gefährliche Abfälle, Wiederverwendung/Recycling, Kontamination)

Aufgrund der Vielzahl der Themen haben wir uns entschieden, sie in die folgenden Blöcke zu gliedern und jeweils die genannten Punkte näher zu beleuchten:

### Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Leistungsbilanz First Sensor (GRI 201)

### Umwelt

Umwelt- und soziale Verantwortung der Lieferanten (GRI 308, 414)

Wasserverbrauch, Abwasser, Auswirkungen auf Gewässer (GRI 303, 306-1, 306-5)

### Gesellschaft

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (GRI 403)

Arbeitnehmerrechte (GRI 202-1, 401-3, 402-1, 404, 405, 406)

### Compliance

Gesetzeskonformität (GRI 307, 419)

Die Erhebung wurde im Geschäftsjahr 2017 erstmals durchgeführt (GRI 102-49).

## 3. Ziele

Im Einklang mit der Analyse der wesentlichen Aspekte aus interner und externer Sicht beabsichtigen wir, konkrete Ziele für die kurz- und mittelfristige Ausrichtung unserer diesbezüglichen Aktivitäten zu entwickeln (GRI 103-2). Da es derzeit noch keine Nachhaltigkeitsstrategie gibt und wir diese, wie beschrieben, als Folge eines Bottom-up Ansatzes entwickeln werden, ist eine Antwort auf einige Fragen heute noch nicht möglich: Prozesse müssen implementiert werden, Anforderungen formuliert, Ziele und Vorgaben festgelegt, existierende Projekte und Initiativen in einen „Masterplan“ überführt werden.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Als Hersteller von Chips, Sensoren und Sensorsystemen kauft First Sensor Rohstoffe und Komponenten von Lieferanten (GRI 102-9). Das Gesamtvolumen belief sich in 2017 auf 69,3 Mio. Euro. First Sensor wird durch ihre Kunden in die Umsetzung von deren Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen und bezieht ihrerseits die Zulieferer mit ein (GRI 103-2). Dadurch werden Aspekte der Nachhaltigkeit aktiv in der gesamten Wertschöpfungskette verankert. So ist

es ein fester Bestandteil des Beschaffungsmanagements, die Lieferanten auf die Einhaltung von bestimmten Mindeststandards zu verpflichten. Dies soll in 2018 in einem eigenen Lieferanten-Code-of-Conduct festgeschrieben werden. Lieferanten werden auch im Rahmen von Lieferanten-Audits überprüft (GRI 102-10). Die Gesellschaft wird sich 2018 darauf konzentrieren, die gesamte Wertschöpfungskette noch genauer zu beleuchten, insbesondere die soziale und ökologische Qualität der Vorprodukte zu hinterfragen und wichtige Lieferanten zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards zu befragen (GRI 413-2).

Ein weiterer Aspekt, der im Sinne der Nachhaltigkeit positiv zu bewerten ist, ist die lange Lebensdauer der Produkte von First Sensor. Kunden als „Inverkehrbringer“ im Sinne der Verordnungen werden trotzdem frühzeitig über die verantwortungsbewusste Entsorgung informiert. Geschäftstätigkeiten von First Sensor mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf das lokale Gemeinwesen konnten wir in unserer Analyse nicht identifizieren (GRI 413-2).

## 5. Verantwortung

Das Thema Corporate Social Responsibility (CSR) und die Verantwortung für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie liegen beim Vorstand. Die Vielzahl der konzernweiten Aktivitäten wird von unterschiedlichen Fachbereichen betreut, die sowohl an den CEO als

auch den CFO berichten. Ökologische Aspekte werden schwerpunktmäßig vom Fachbereich Qualität kontrolliert und gesteuert, gesellschaftliche Themen sind den Bereichen HR und Corporate Communications zugeordnet, Compliance dem Fachbereich Business Processes, Risk Management & Compliance (GRI 102-20). Das gesamte Team entwickelt die CSR-Strategie entsprechend dem Dreiklang aus ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung und leitet deren Umsetzung (GRI 102-26). Es trägt die Verantwortung, dass die mit dem Vorstand vereinbarten Ziele kommuniziert werden und auf allen Unternehmensebenen die notwendige Beachtung finden.

Das Team initiiert darüber hinaus neue Projekte, berichtet über deren Status, veranlasst Maßnahmen und koordiniert deren Umsetzung im Unternehmen. CSR soll Teil des integrierten Managementsystems sein, welches in Form eines Managementhandbuchs im Konzern dokumentiert ist.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften prüft der Aufsichtsrat die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI 102-32). Dazu gehört auch die jährliche Überprüfung der Effektivität der Risikomanagementprozesse in Bezug auf ökonomische, ökologische und soziale Themen (GRI 102-30, -31).

## 6. Regeln und Prozesse

First Sensor hat ein Management-Handbuch erstellt, um Prozessabläufe zu implementieren, die konzernweit gültig sind. Dieses Instrument ist geeignet, um nach der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie auch deren Umsetzung zu unterstützen (GRI 103-2). Nach dem Grundsatz: „so zentral wie nötig, so dezentral wie möglich“ werden hier für verschiedene Bereiche Regeln, Prozesse und Strukturen vorgegeben, die als Richtlinien und klare Handlungsanweisungen die Zuständigkeiten gruppenweit eindeutig regeln. Auf diese Weise wurde eine Voraussetzung geschaffen, auf allen Unternehmensebenen die Veränderungen in den täglichen Arbeitsablauf zu integrieren und alle Mitarbeiter hierfür zu sensibilisieren. Lokale Qualitätsmanagementsysteme, die zunehmend nach gruppenweit einheitlichen Vorgaben ausgerichtet werden, ergänzen die Richtlinien in Bezug auf Nachhaltigkeit komplementär.

## 7. Kontrolle

Die First Sensor AG befindet sich derzeit in einem Prozess, in dem für die als wesentlich identifizierten Handlungsfelder Leistungsindikatoren festgelegt werden (GRI 102-31). Themenbereiche, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Ziffer 2) identifiziert wurden, betreffen neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Umweltaspekte, die Gesellschaft und Compliance. Auf der Basis international anerkannter Standards werden

die Parameter, mit deren Hilfe die Themenbereiche gesteuert und kontrolliert werden sollen, nach Abschluss des Prozesses festgelegt, um sicherzustellen, dass stets vergleichbare Daten zur Auswertung kommen. Diese werden Bestandteil der zukünftigen Berichte sein. Eine wesentliche Voraussetzung für den Geschäftserfolg ist die verantwortungsvolle Führung und Kontrolle unseres Unternehmens. Wir richten uns nach dem von der Regierungskommission vorgelegten Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Anforderungen des Kodex erfüllen wir umfangreich, Abweichungen begründen wir in der jährlichen Entsprechenserklärung.

Bereits seit geraumer Zeit verfügt das Unternehmen über Regelwerke, die Werte, Prinzipien und Standards beschreiben und die für alle Mitarbeiter verbindlich gelten (GRI 102-16). Dazu gehört das Leitbild, mit dem die Werte Innovation, Exzellenz und Nähe im Unternehmen verankert wurden. Der Verhaltenskodex wurde in 2017 erarbeitet und zum 01.01.2018 implementiert, um die Vorstellungen von einer integren, d. h. rechtlich korrekten und an ethischen Grundsätzen orientierten Arbeit zu konkretisieren. Er ist ebenfalls konzernweit gültig. Darüber hinaus formuliert er die Erwartung, dass Geschäftspartner und Lieferanten ihr Handeln ebenfalls an den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex ausrichten. Ergänzend ist eine – auf Wunsch anonyme – Möglichkeit geschaffen worden, bei dem Verdacht auf Verstöße gegen den Kodex entsprechende Hinweise zu geben.

## 8. Anreizsysteme

Das Vergütungssystem des Vorstands der First Sensor AG soll eine wertorientierte Unternehmensführung fördern, die auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenserfolgs ausgerichtet ist. Dazu gehört eine marktkonforme Entlohnung und ein Anreizsystem, das auf die Erreichung anspruchsvoller, aber nicht ausschließlich kurzfristiger Ziele abstellt. Der Aufsichtsrat legt die Vergütung fest unter Berücksichtigung der Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seiner persönlichen Leistungen sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens. Er überprüft jährlich die Erreichung der vereinbarten Ziele. Die Elemente des Vergütungssystems umfassen dabei auch eine langfristige Komponente in Form von Aktienoptionsplänen oder vergleichbaren Instrumenten. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich im Konzernlagebericht / Vergütungsbericht (GRI 102-35).

Die Führungskräfte des Unternehmens werden außer mit einem fixen Gehalt auch variabel in Abhängigkeit von der Erreichung operativer und persönlicher Ziele vergütet. Mitarbeiter des Unternehmens erhalten neben dem fixen Gehalt in Abhängigkeit von der Erreichung operativer Ziele eine variable Vergütung (GRI 102-28). Die Mitglieder des Aufsichtsrats enthalten eine Vergütung, die in der Satzung festgelegt ist. Eine Komponente, die auf die Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, ist nicht vorgesehen.

Eine leistungs- und marktgerechte Entlohnung ist uns wichtig (GRI 102-36). Anders ließe sich im Wettbewerb um Arbeitskräfte und Talente der Bedarf des Unternehmens an motivierten Beschäftigten nicht sicherstellen. Einen vertikalen Vergleich zwischen der höchsten Vergütung im Unternehmen im Verhältnis zur Vergütung anderer Mitarbeiter (GRI 102-38) erachten wir allerdings nicht für geeignet, um das Vergütungssystem bei First Sensor hinsichtlich seiner Fairness zu bewerten.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die First Sensor-Gruppe sucht und pflegt auf vielen Ebenen den Dialog mit ihren Stakeholdern, sowohl auf Konzernebene als auch an den Standorten der Tochtergesellschaften. Dazu zählen allgemein Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Partner, Analysten und Investoren, Nachbarn, Politik, Behörden, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen (GRI 102-42). Erkenntnisse aus den Kontakten mit Stakeholdern fließen beispielsweise in die Entwicklung neuer Produkte, in die Schwerpunkte unseres Nachhaltigkeitsmanagements und in unsere Berichterstattung ein. Für die Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Auswahl aus diesen Gruppen getroffen. An der Erhebung beteiligt waren Vertreter von Kunden und Lieferanten, Kooperationspartnern, Verbänden und der Politik, der allgemeinen Öffentlichkeit und des Kapitalmarktes (GRI 102-40, -43).

Der Dialog mit den Stakeholdern bezüglich ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen ist Aufgabe des Vorstands (GRI 102-21). Bei Bedarf steht auch der Aufsichtsrat für Anfragen zur Verfügung, beispielsweise für Investoren, wie dies im Corporate Governance Kodex vorgesehen ist. In wichtigen Fällen, wie zum Beispiel bei Verdacht auf Compliance-Verstöße durch Mitglieder des Vorstands, wird der Aufsichtsrat direkt informiert. Dies gilt auch für Bedenken von Mitarbeitern hinsichtlich der Umsetzung des Nachhaltigkeitssystems (GRI 102-33). Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine Verdachtsfälle oder Feststellungen, die an den Aufsichtsrat zu kommunizieren waren (GRI 102-34). Ebenso wurden keine Themen und Anliegen durch Stakeholder eingebracht, auf die das Unternehmen hätte reagieren müssen oder sollen (GRI 102-44).

Als Wirtschaftsunternehmen ist First Sensor in die Wertschöpfungskette auf Lieferanten- und Kundenseite fest eingebunden. Mit Hilfe von Lieferanten- und Kunden-Audits entsteht eine enge Verzahnung, die zu einem interaktiven Informationsaustausch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsthemen führt. Als Arbeitgeber ist die Unternehmensgruppe sozial engagiert und bestrebt, auf dem knappen Markt für Fachkräfte die besten Mitarbeiter zu rekrutieren. Die Teilnahme an Kontakt- und Fachmessen nutzt die Gesellschaft dazu, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.

Enge Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und die Mitgliedschaft in Fachgremien versetzt First Sensor in die Lage, zukünftige Technologieveränderungen rechtzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren. Nicht zuletzt ist der Kapitalmarkt und der Bankensektor eine wesentliche Finanzierungsquelle, die rechtzeitig und umfassend über

die Nachhaltigkeitspolitik von First Sensor zu unterrichten ist.

Abschließend sind die Standorte von First Sensor lokal in ihr unmittelbares Umfeld, in behördliche Kontakte und in die Nachbarschaft eingebunden. Um diese unterschiedlichen Anspruchsgruppen adäquat mit Informationen zu versorgen, sind im Zusammenhang mit der Offenlegungspflicht eines börsennotierten Unternehmens alle relevanten Informationen auch über unseren Internet-Auftritt abrufbar. Weiterhin können im Rahmen der Hauptversammlung die Aktionäre ihre Mitspracherechte und ihr Informationsrecht unmittelbar wahrnehmen. Auf Veranstaltungen für Investoren und Medienvertreter wie beispielsweise Bilanzpressekongressen, Analystenveranstaltungen und Roadshows präsentiert sich das Unternehmen und geht dabei auch auf Nachhaltigkeitsaspekte ein. Um die Nachhaltigkeitsstrategie mit den Vorstellungen gesellschaftlicher Anspruchsgruppen wie beispielsweise Investoren oder Mitarbeitern stärker abzugleichen, soll der Dialog mit diesen Gruppen weiter verstärkt werden.

## 10. Produkt- und Innovationsmanagement

First Sensor entwickelt Sensoren und Sensordlösungen, vom Chip bis zum Sensorsystem. Im Geschäftsjahr 2017 wurden 8,6 Mio. Euro in Forschung und Entwicklung investiert. Mit unseren Produkten unterstützen wir unsere Kunden auch dabei, ihre Prozesse effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten, etwa durch eine höhere Energieeffizienz oder durch reduzierte Emissionen.

Bei einigen dezentralen Anwendungen ist der Energieverbrauch ein wesentliches Kriterium,

um Kundenanforderungen zu entsprechen und so Wettbewerbsvorteile sowohl für die Abnehmer der Produkte wie auch für das Unternehmen selbst zu sichern. Aus diesem Grund wird dem Energieverbrauch der Sensoren und Sensorsysteme bereits im Entwicklungsprozess hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Trotz dieses Beitrags von First Sensor ist zu beachten, dass der Energieverbrauch der Applikationen, in denen die Sensoren und Sensorsysteme zum Einsatz kommen, um ein Vielfaches höher liegt. Der Beitrag zum Energiesparen bei First Sensor selbst liegt somit insgesamt nur im Promillebereich des Energiebedarfs der Endprodukte (GRI 302-4). Die sozialen und ökologischen Wirkungen der wesentlichen Produkte wurden noch nicht ermittelt (GRI 416-1).

Auch bei den eigenen Aktivitäten achten wir darauf, die Umweltauswirkungen zu reduzieren, indem wir Energie, Ressourcen und Materialien so effizient wie möglich einsetzen, besonders in der Produktion. Dies betrifft sowohl den Einsatz von Energie, aber auch den Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bis hin zu zugelieferten Materialien und Komponenten. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Vorkehrungen getroffen, um den Ressourcenverbrauch wie Energie oder Wasser zu erfassen. Die Datenbasis ist noch unvollständig. Besondere Bedeutung in Bezug auf Verbesserungsmöglichkeiten haben unsere Mitarbeiter. Aufgrund ihrer umfassenden Kenntnisse der Prozesse können sie mit ihren Ideen wichtige Hinweise geben. Dies geschieht nicht nur im Interesse einer Reduktion der ökologischen Auswirkungen des eigenen unternehmerischen Handelns, sondern liegt selbstverständlich auch im eigenen ökonomischen Interesse.

## Umwelt

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

First Sensor untersucht unternehmensweit, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen. Diese Daten werden teilweise bereits von den Standorten erhoben und derzeit nach einheitlichen Maßstäben definiert. Die Frage, welche ökologischen Auswirkungen die Tätigkeit unseres Unternehmens verursacht, lässt sich deshalb derzeit noch nicht beantworten (GRI 103-2). Zwei Fertigungsstandorte (First Sensor AG, Standort Berlin-Weißensee, und First Sensor Microelectronic Packaging GmbH) verfügen allerdings bereits über ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001. Die Einflussmöglichkeiten von First Sensor entlang der Wertschöpfungskette sind gering. So ist es beispielsweise nicht möglich, auf Rohstoffe zurückzugreifen, die durch einen Recyclingprozess gewonnen wurden (GRI 301-2). Informationen über den Ressourcenverbrauch unserer Produkte in

den Kundenapplikationen, beispielsweise den Energieverbrauch, erheben wir nicht, da die Informationen nicht materiell sind (GRI 301-2).

Entsprechend der Wesentlichkeitsanalyse werden wir uns zukünftig verstärkt mit der Verantwortung unserer Lieferanten für Umweltbelange beschäftigen (GRI 308-1). Zu diesem Zweck werden wir Kriterien zusammenstellen, anhand derer wir bestehende und neue Lieferanten bewerten. Auf diese Weise können wir erkennen, wo tatsächliche oder potenzielle Beeinträchtigungen durch unsere Lieferanten für die Umwelt gegeben sind. Und auf dieser Grundlage können wir entscheiden, welche Schritte zur Vorbeugung, Reduktion oder zur Beseitigung folgen müssen.

### 12. Ressourcenmanagement

First Sensor ermittelt, welche qualitativen und quantitativen Ziele sie sich für ihre Ressourceneffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen setzen möchte und wie diese erfüllt werden sollen. Momentan sind noch keine belastbaren Daten ermittelt,

sodass an dieser Stelle keine Effizienzbeziehungsweise Einsparziele für die wichtigsten Ressourcen festgelegt werden können.

Entsprechend der Wesentlichkeitsanalyse werden wir uns hier auf den Wasserverbrauch, das Abwasser und die Auswirkungen auf Gewässer konzentrieren. Anhand der aktuellen Daten aus unseren Standorten wissen wir, dass kein Oberflächenwasser, kein Wasser aus Feuchtgebieten, Flüssen, Seen und Meeren, kein Grundwasser, kein Regenwasser und kein Abwasser anderer Unternehmen genutzt wird, sondern ausschließlich Wasser der kommunalen Versorgung (GRI 303-1).

### 13. Klimarelevante Emissionen

Die Emissionen von Treibhausgasen als Folge des Energieverbrauchs werden bei First Sensor derzeit nicht systematisch erfasst. Die Wesentlichkeitsanalyse hat keinen Hinweis darauf gegeben, dieses Thema mit Priorität zu betrachten. Gegebenenfalls werden diese Werte zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt, entsprechende Ziele formuliert, Maßnahmen zur Reduzierung umgesetzt und dann zu diesem Aspekt berichtet (GRI 305-1).

möglichen Folgen. Wo erforderlich, erhalten die Beschäftigten eine entsprechende persönliche Schutzausrüstung. Gefahrstoffe, beispielsweise in der Produktion, werden in geeigneter Weise und nach Vorschrift gekennzeichnet. Dadurch sollen chronische und akute Erkrankungen verhindert werden. Lärm versuchen wir zu vermeiden oder ergreifen entsprechende Schutzmaßnahmen. Und einen besonders hohen Stellenwert genießt bei uns der personenbezogene Schutz wie beispielsweise der Mutter- oder der Jugendschutz. Selbstverständlich ist es jedem Beschäftigten freigestellt, eine Arbeit, die er als gefahrbelastet ansieht, abzulehnen. Im Gegenteil, wir sind dankbar für diese Hinweise, weil sie uns die Möglichkeit geben, Schwachstellen zu identifizieren und schnellstmöglich abzustellen.

Eine Statistik zur Gesundheit und Sicherheit mit Informationen über Arbeitsunfälle in verschiedenen Ausprägungen sowie die dadurch begründeten krankheitsbedingten Fehlzeiten werden wir erstmals im Bericht zum Geschäftsjahr 2018 veröffentlichen.

First Sensor ist verpflichtet, Arbeitsunfälle zu melden. Die Meldepflicht besteht allerdings nur bei Unfällen, die zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen führen (GRI 403-2).

Analog zu der Verantwortung unserer Lieferanten für Umweltbelange werden wir uns zukünftig auch verstärkt mit der Beurteilung unserer Lieferanten hinsichtlich sozialer Kriterien beschäftigen (GRI 414-1, -2). Zu diesem Zweck werden wir Kriterien zusammenstellen, anhand derer wir bestehende und neue Lieferanten bewerten. Auf diese Weise können wir erkennen, wo tatsächliche oder potenzielle Beeinträchtigungen durch unsere Lieferanten hinsichtlich sozialer Kriterien gegeben sind. Und auf dieser Grundlage können wir entscheiden, welche Schritte zur Vorbeugung, Reduktion oder zur Beseitigung folgen müssen.

### 15. Chancengerechtigkeit

First Sensor unterstützt alle Initiativen, die dazu beitragen, die Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen nicht nur zu wahren, sondern zu fördern. Neben den in Kapitel 14 genannten Punkten zählt dazu selbstverständlich die vorurteilsfreie Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess. Angesichts der aktuellen Entwicklungen werden auch Optionen geprüft, qualifizierten Kräften der nach Deutschland Geflüchteten bei First Sensor eine berufliche Perspektive zu bieten.

Aufgrund der Altersstruktur ist es darüber hinaus von hoher Relevanz, die Voraussetzungen zu schaffen, um Mitarbeitern die Vereinbarung von Beruf und Familie zu erleichtern. Dazu gehört die Möglichkeit einer Flexibilisierung der individuellen Arbeitszeit. Darüber hinaus ist es selbstverständlich, dass Frauen und Männer für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn bekommen. Die Grundlage dafür schafft ein Grading-System, mit dessen Hilfe alle Positionen im Unternehmen unabhängig vom Geschlecht der Beschäftigten bewertet wurden (GRI 405-2). Bezüglich der Teilhabe von weiblichen Mitarbeitern wird auf die Informationen im Corporate Governance Bericht verwiesen. Da First Sensor derzeit nur Standorte in Ländern unterhält, die über ähnlich hohe Standards verfügen, betreffen diese Aussagen alle Unternehmensstandorte (GRI 102-4).

Die Wesentlichkeitsanalyse hat eine hohe Relevanz von Themen der Arbeitnehmerrechte ergeben. Zu den entsprechenden Aspekten gehören u.a. die Anwendung des Mindestlohngesetzes, Erfahrungen mit der Elternzeit, die Einbindung des Betriebsrats bei wesentlichen organisatorischen Entscheidungen, Aus- und Weiterbildung, Diversity in den Organen der Gesellschaft und bei den Mitarbeitern, die Vergütung von weiblichen und männlichen Beschäftigten und Diskriminierung im Allgemeinen (GRI 202-1, 401-3, 402-1, 404, 405, 406).

Wir werden entsprechende Systeme aufbauen, mit denen wir künftig zu diesen spezifischen Themen berichten. Wir versichern bereits heute, dass First Sensor sich in jeder Hinsicht ihrer Verantwortung bewusst ist und die einschlägigen Vorschriften, auch im eigenen Interesse, berücksichtigt.

### 16. Qualifizierung

Aus- und Weiterbildung genießen einen hohen Stellenwert bei First Sensor, damit die Mitarbeiter den steigenden Herausforderungen in ihrem beruflichen Umfeld gewachsen sind und bleiben. Im Geschäftsjahr 2017 wurden 315 T€ für diese Maßnahmen ausgegeben (GRI 404-1). Aufgrund der Umstellung auf eine neue ERP-Software und den damit verbundenen Schulungen war in vielen anderen Bereichen das Interesse an zusätzlichen Schulungsmaßnahmen geringer als gewöhnlich. First Sensor ist aber auch ein qualifizierter Ausbildungsbetrieb. Auf der Grundlage einer langfristigen Personalplanung soll der Bedarf an Nachwuchskräften auch durch eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Ausbildung aus den eigenen Reihen gedeckt werden. First Sensor bildet Mikrotechnologen (19), Industriekaufleute (6), Fachkräfte für Lagerlogistik (4) und Mechatroniker (2) aus. Am Jahresende 2017 waren somit insgesamt 31 Auszubildende im Unternehmen beschäftigt (VJ: 33).

Nur 31 Prozent der Beschäftigten der First Sensor-Gruppe sind über 50 Jahre alt. Dennoch dürfen die Herausforderungen des demografischen Wandels langfristig nicht außer Acht gelassen werden.

unter 30 Jahren	15 %
31-40 Jahre	32 %
41-50 Jahren	22 %
über 51 Jahre	31 %

Als Wachstumsunternehmen besteht die Herausforderung jedoch eher in der Rekrutierung

## Gesellschaft

### 14. Arbeitnehmerrechte

Als Unternehmen, für dessen zukünftigen Erfolg hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter ein entscheidender Faktor sind, beschränkt sich First Sensor nicht nur auf die Einhaltung der Mindestnormen nationaler und internationaler Standards. Die Gesundheit und die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten der Mitarbeiter sind zentrale Anliegen, denen im Bereich des strategischen Personalmanagements hohe Bedeutung zugemessen werden, um auch langfristig die besten Talente an das

Unternehmen zu binden. Selbstverständlich gehören dazu eine diskriminierungsfreie Besetzung offener Stellen und ein Arbeitsumfeld, in dem Diversität täglich als Bereicherung wahrgenommen wird (GRI 103-2, 406-1). Diskriminierung wird im Verhaltenskodex ausdrücklich als nicht geduldet benannt und Diskriminierungsvorfälle wurden im Berichtszeitraum nicht gemeldet. First Sensor ist nicht tarifgebunden. Entsprechende Vereinbarungen werden mit den jeweiligen Betriebsratsgremien ausgehandelt und in Betriebsvereinbarungen festgehalten (GRI 102-4).

Als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde dem Aspekt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (GRI 403-1, -2, -3) ein hoher Stellenwert zugewiesen. Die gesundheitliche Unversehrtheit unserer Beschäftigten und die Sicherheit am Arbeitsplatz nimmt auch eine große Rolle im Rahmen der Personalarbeit ein.

Alle Beschäftigten werden auf die individuellen Gefahren an ihrem Arbeitsplatz hingewiesen, intensive Schulungen und Trainings unterstützen dies. Das Ziel ist die Vermeidung von Arbeitsunfällen und die Reduzierung der

zusätzlicher Beschäftigter, um die geplante Umsetzung der Strategie sicherzustellen, als in der Sorge um den Verlust von Knowhow durch altersbedingt ausscheidende Mitarbeiter. Sollten diese zukünftig an einer längeren Beschäftigung interessiert sein, ist beabsichtigt, dies individuell anzubieten und zu regeln (GRI 405-1).

## 17. Menschenrechte

Die Menschenrechte und die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit werden von First Sensor vollumfänglich anerkannt, unterstützt und nach Möglichkeit gefördert. Dazu gehört, dass das Unternehmen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützt und achtet und es sich nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen (GRI 412-2). Aufgrund der regionalen Verteilung der Standorte von First Sensor kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass die Rechte der Mitarbeiter, zum Beispiel auf Vereinigungsfreiheit oder auf Tarifverhandlungen, verletzt wurden oder erheblich bedroht sein könnten. Gleiches gilt für die Geschäftsstandorte und gegebenenfalls Investitionsvereinbarungen und -verträge, die aufgrund der regionalen Geschäftsschwerpunkte keine Menschenrechtsklauseln enthalten, und/oder die nicht auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden, da entsprechende Standards vorausgesetzt werden können (GRI 412-1, -3). Lieferanten aus Regionen, die als risikobehaftet gelten, werden wir in unseren Kriterien für die sozialen Belange besonders berücksichtigen (GRI 407-1) und zukünftig entsprechend Prüfungen vornehmen (GRI 414-2).

Gleichfalls selbstverständlich ist unser Wille zur Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, der Kinderarbeit und der Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung. Diese Grundsätze werden auch als Erwartungshaltung an alle Partner in der Lieferkette weitergegeben.

## 18. Gemeinwesen

Für die Anteilseigner der First Sensor AG steht der monetäre Nutzen ihres Investments im Vordergrund. Sie erwarten, dass sich ihr Engagement rentiert, in erster Linie durch eine Steigerung des Börsenkurses ihrer Aktien. Aber auch viele andere Gruppen profitieren von einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung: Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und nicht zuletzt die Gesellschaft im Allgemeinen. Alleine in Deutschland wurden im vergangenen Jahr Steuern in Höhe von insgesamt 6,4 Mio. Euro bezahlt. Dieser Betrag setzt sich aus allen Steuerarten zusammen, für die First Sensor die Pflicht zur Abführung hatte. Die Wesentlichkeitsanalyse ergab, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von First Sensor eine hohe Relevanz für unsere Stakeholder hat.

Der erwirtschaftete ökonomische Wert und seine Verteilung ergeben sich aus der folgenden Darstellung, der Wertschöpfungsrechnung, für das Geschäftsjahr 2017 (Economic Value Generated and Distributed, GRI 201-1):

<b>In Mio. Euro</b>	
Umsatz	147,5
Finanzergebnis	0,5
Sonstige betriebliche Erträge	3,3
<b>Erzielter ökonomischer Wert</b>	<b>151,3</b>
Betrieblicher Aufwand	85,4
Abschreibungen	9,1
<b>Erzielter ökonomischer Wert netto</b>	<b>56,8</b>
Personalaufwand	46,5
Finanzierungsaufwand	3,9
Ausschüttung an Aktionäre	1,6
Auszahlungen an die öffentliche Hand	2,1
Spenden	0,0
<b>Verteilter ökonomischer Wert</b>	<b>52,6</b>
<b>Differenz, die im Unternehmen verbleibt</b>	<b>2,6</b>

Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen, indem lokale Initiativen gemeinnütziger Art unterstützt werden. Für diese Art der Aktivitäten wurde eine konzeptionelle Basis erstellt, um das soziale Engagement künftig noch enger mit dem Leitbild und unseren Werten zu verzahnen. Über die Umsetzung des Konzepts werden wir künftig berichten.

## 19. Politische Einflussnahme

Eine politische Einflussnahme seitens First Sensor findet aus grundsätzlichen Überlegungen nicht statt und es werden keine Spenden an Parteien gegeben (GRI 415-1). First Sensor ist Mitglied in verschiedenen Initiativen und Verbänden. Dieses Netzwerk dient in erster Linie dem fachlichen Austausch, eine Einflussnahme ist mit der Mitgliedschaft nicht verbunden (GRI 102-13).

## Compliance

### 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Einhaltung von Recht und Gesetz genießt bei First Sensor höchste Priorität. Dies steht im Einklang mit der Wesentlichkeitsanalyse, bei der das Thema mit Abstand an erster Stelle der Stakeholderinteressen platziert wurde.

Die Compliance-Richtlinien bei First Sensor sind im Verhaltenskodex festgelegt, sie dienen als verbindliche Orientierung für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie für alle Mitarbeiter und Führungskräfte (GRI 102-17). Er verknüpft den Anspruch an die Einhaltung von Recht und Gesetz mit den besonderen Anforderungen an ethisches Verhalten. Inhaltlich deckt der Verhaltenskodex alle wichtigen Aspekte ab: allgemeine Verhaltensgrundsätze einschließlich Nicht-Diskriminierung, den Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten einschließlich Hinweisen zum Wettbewerbsrecht und zur Korruptionsbekämpfung, die Vermeidung von Interessenskonflikten, den Umgang mit (vertraulichen) Informationen und den Datenschutz, Arbeitnehmerrechten und Umwelt, Sicherheit und Gesundheit. Interessenten finden weitere Informationen auf der Internetseite unter „Compliance“, sie können auf Wunsch auch ein Exemplar des Verhaltenskodex erhalten.

Die Einhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodex ist in die Strukturen und Prozesse

des konzernweiten Risikomanagements einbezogen (GRI 205-1). Das neu eingeführte sog. „First Sensor-Risikohaus“ in Anlehnung an das Rahmenwerk COSO ERM bildet mit seinen vier Säulen die für den Konzern wesentlichen Risikokategorien ab und beinhaltet auch Compliance-Themen. Darüber hinaus gibt es ein Meldeverfahren für Verstöße gegen den Kodex (Whistleblowing). Jeder Mitarbeiter kann gegenüber seiner Führungskraft, gegenüber dem zuständigen Compliance-Koordinator, externen Ombudsmann (Vertrauensanwalt), Personalleiter oder gegenüber einer betrieblichen Arbeitnehmervertretung eine Beschwerde oder Hinweise auf einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex oder sonstige Gesetzes- und Regelverstöße vorbringen, auch vertraulich oder anonym. Soweit erforderlich, werden umgehend entsprechende Maßnahmen ergriffen, um einen festgestellten Verstoß zu beseitigen oder seine Wiederholung zu vermeiden. Im Geschäftsjahr 2017 wurden zwei Verdachtsfälle gemeldet, von denen sich einer bei genauerer Untersuchung bestätigte. Der betroffene Mitarbeiter hat das Unternehmen inzwischen verlassen (GRI 205-3).

Die Richtlinien des Verhaltenskodex sind dynamisch, sie werden bei Bedarf an neue Verhaltensnormen angepasst. Zuständig ist der Compliance-Koordinator, der auch für die Implementierung und entsprechende Schulungen verantwortlich zeichnet. Er ist dem Finanzvorstand unterstellt.

Besondere Bedeutung im Rahmen der Compliance hat das Thema „Vermeidung von Korruption“. Korruption ist kein Kavaliärsdelikt zur Verschaffung eines vermeintlich kurzfristigen Vorteils für das Unternehmen, sondern eine große Gefahr, weil dadurch die Marktposition dauerhaft beschädigt wird (GRI 205-1). Fairness im Umgang mit allen Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern ist die Voraussetzung für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Auch aus diesem Grund wurde dem Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten ein ausführliches Kapitel im Verhaltenskodex gewidmet. Besonders für das Gewähren und Annehmen von Vorteilen werden klare Grenzen formuliert, die keinen Interpretationsspielraum zulassen und eine deutliche Erwartungshaltung zur Vermeidung von Korruption beschreiben. Diese Erwartungshaltung wird nicht nur allen Mitgliedern des Aufsichtsrats und Vorstand sowie allen Mitarbeitern und Führungskräften vermittelt, sondern über das Lieferantenmanagement auch an die Zulieferer kommuniziert (GRI 205-2).

Gegen First Sensor wurden im Jahr 2017 keine Bußgelder oder andere Sanktionen im Zusammenhang mit Gesetzesverstößen oder Verstößen gegen Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich verhängt (GRI 419-1).